

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

DER WAHLEITER DER STADT R A U N H E I M

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim

Durch Verzichtserklärung vom 08.01.2018 hat

Frau Henrike Blaum

von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ihren Sitz
in der Stadtverordnetenversammlung verloren.

Gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahl-
gesetzes (KWG) habe ich das Ausscheiden des obengenannten
Mitglieds aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raun-
heim festgestellt.

Nach § 34 Abs. 1 KWG ist als nächster noch nicht berufener
Bewerber des Wahlvorschlags

Herr Georgios Tsobanakis (SPD)

nachgerückt.

Gegen diese Feststellung sind gemäß § 34 Abs. 4 KWG die
Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Nach § 25 KWG
kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Raunheim binnen zwei
Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Nieder-
schrift Einspruch bei dem Wahlleiter der Stadt Raunheim, 65479
Raunheim, Am Stadtzentrum 1, einlegen. Einsprüche sind innerhalb
der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines
Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend
macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberech-
tigten unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen
mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.
Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe
nicht mehr geltend gemacht werden.

Hartmann
Wahlleiter

**Der Magistrat
Wahlleiter**

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

Ansprechpartner/in
Herr Hartmann
Tel.: 06142 - 402 - 266
Fax: 06142 - 402 - 228
Mail: o.hartmann@raunheim.de
www.raunheim.de

Datum: 16.01.2017